



# KUNDMACHUNG

Kopie

## „VERORDNUNG

der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau vom 30. Juni 2011 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

Gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996, in der Fassung LGBl. Nr. 72/1996, 33/1997, 48/1998, 43/1999, 58/2001, 6/2004, 33/2005, 23/2006, 42/2007, 35/2008, 19/2011 und 28/2011 wird verordnet:

Der Flächenwidmungsplan Lustenau wird wie folgt geändert:

- a) Das Grundstück GST-NR 6519, GB Lustenau, St.-Antonius-Straße, Teilfläche im Ausmaß von 469 m<sup>2</sup>, nach Maßgabe der angeschlossenen Plandarstellung, von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet,
- b) das Grundstück GST-NR 6528, GB Lustenau, St.-Antonius-Straße, Teilfläche im Ausmaß von 166 m<sup>2</sup>, nach Maßgabe der angeschlossenen Plandarstellung, von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet,
- c) das Grundstück GST-NR 3114/2, GB Lustenau, Am Schlatt, Teilfläche im Ausmaß von 661 m<sup>2</sup>, nach Maßgabe der angeschlossenen Plandarstellung, von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet."

Hinweis:

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes ist mit Bescheid der Vorarlberger Landesregierung vom 22.07.2011, Zahl VIIa-602.55, genehmigt worden. Die Plandarstellung liegt während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Lustenau, Bauamt, 1. OG, Zimmer 22, zur öffentlichen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

i.A.

Ing. Eugen Amann



Marktgemeindeamt Lustenau

An der Amtstafel  
angeschlagen am

27.07.2011

ihabenommen am

30.08.2011